



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 23.04.20 wird für die Schülerinnen und Schüler der Q2 die Schule geöffnet, damit diese sich mit Ihrer Hilfe auf das anstehende Abitur vorbereiten können.

Bis zur Wiedereröffnung der Schule wird selbstverständlich eine Grundreinigung der Schulräume erfolgen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entspricht.

Ebenso wird eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) durchgeführt sowie eine intakte Sanitäranlage mit entsprechender Sanitärausstattung wie Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf sichergestellt.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Mindestabstandsregeln eingehalten werden können. Da es in einer Schule jedoch erfahrungsgemäß manchmal schwierig ist, diese im Gebäude (z.B. Flure, Treppenhäuser) immer zu beachten, empfehlen wir Ihnen und Euch zum Schutze aller dringend das Tragen eines Mundschutzes. Hierbei kann es sich auch um eine selbst hergestellte Maske oder um einen Schal handeln.

Folgende Richtlinien sind für den Unterricht vorgesehen:

- Der Unterricht wird jeweils in den Abiturfächern stattfinden. Ein individueller Stundenplan, der in mühevoller Arbeit dankenswerterweise von Frau Krauth erstellt wurde, wird in Zusammenhang mit dieser Mitteilung jedem zugesandt.

- Die Schülerinnen und Schüler werden unter Einhaltung des Mindestabstandes nur mit reduzierter Anzahl in einem Raum sein, d.h., dass die Kurse u.U. geteilt sind.

Das bedeutet, dass Unterrichtseinheiten u.U. mehrfach gehalten werden müssen.

- Der Unterrichtsbeginn erfolgt zeitversetzt. Die individuelle Ankunftszeit wird mit dem Stundenplan mitgeteilt.

- Nach Eintreffen im Schulgebäude melden sich die Schülerinnen und Schüler umgehend, d.h. auf direktem Weg, unter Wahrung der Abstandsregeln in dem ihnen zugeordneten Klassenraum.

Das bedeutet für die Unterrichtenden, dass Sie sich 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn in Ihrem Raum befinden sollten.

Wege zu und von den Räumen weg sind mit entsprechenden Pfeilen u.ä. am Boden markiert.



- **Die Unterrichtenden bitten die Schülerinnen und Schüler, einzeln den Raum zu betreten.**
- **Diese bekommen von den unterrichtenden Papierhandtücher ausgehändigt und die Hände werden zunächst an dem im Raum befindlichen Waschbecken gewaschen.**

Die verwendeten Papierhandtücher werden umgehend im Abfall entsorgt.

- **Anschließend werden alle Schülerinnen und Schülern einem festen Sitzplatz zugeordnet. Die Sitzpläne findendie Unterrichtenden auf dem Pult vor. Dieser zugeordnete Sitzplatz muss unbedingt beibehalten werden.** Diese Maßnahme dient dazu, eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- **Bedenken Sie bitte, dass bestimmte Unterrichtsformen, wie z.B. Gruppen- oder Partnerarbeiten ausgeschlossen sind.**

-Sie können Pausenzeiten individuell festlegen, beachten Sie bitte die Markierungen auf dem Boden. Während der Pausen sind die Abstandsregeln dringend zu beachten. In Pausen sind die Räume zu lüften, vor allem in geschlossenen Räumen ist die Ansteckungsgefahr hoch.

- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude bitte zügig unter Wahrung der Abstandsregeln und auf direktem Wege gemäß den Markierungen auf dem Boden.

Die Unterrichtenden bedenken bitte, dass einige Schülerinnen und Schüler des Kurses nicht anwesend sein werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Schülerinnen und Schüler das Arbeitsmaterial auf digitalem Wege erhalten.

Damit uns trotz der schwierigen Zeit Unterricht gemeinsam gelingen kann, sind wir auf Ihre Kooperation angewiesen. Wir sind uns bewusst, dass durch diese stark reglementierenden Einschränkungen der Unterricht nicht so ablaufen kann, wie wir es alle gewohnt sind. Wir bitten Sie dennoch zum Wohle aller, diese Maßnahmen einzuhalten.

Wer sich oder andere durch Missachtung dieser Abstandsregeln in Gefahr bringt, kann gemäß § 54 Schulgesetz NRW im Sinne einer Ordnungsmaßnahme unverzüglich vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Ein Hinweis zu den „neuen Wegen“: Im Brandfall gilt „Brandschutz vor Corona-Schutz“, so dass dann die „neuen Wege“ keine Gültigkeit mehr haben.

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen